

Bund der Selbständigen / Deutscher Gewerbeverband Hauptgeschäftsstelle

BDS / DGV · Postfach 20 06 15 · 80006 München

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Herrn Hermann Lück
Leitender Ministerialrat

80525 München

Per Mail: sabine.maurer@stmwivt.bayern.de

Bund der Selbständigen

Deutscher Gewerbeverband
Landesverband Bayern e.V.

Hauptgeschäftsstelle

Schwanthalerstr. 110

80339 München

Telefon: 089 / 5 40 56 -0

Telefax: 089 / 5 02 64 93

e-Mail: info@bds-bayern.de

Internet: <http://www.bds-bayern.de>

04.08.04, dr

Umsetzung von Basel II in der EU – Unsere Stellungnahme Ihr Zeichen 5004 – IV/6 – 21 194

Sehr geehrter Herr Lück,

herzlichen Dank für die Einbindung bezüglich der Umsetzung des Baseler Akkords in die Richtlinien der EU. Aufbauend auf unseren bisherigen Stellungnahmen und unserem Positionspapier (siehe Anlage) dürfen wir dazu folgendes ausführen:

Das Regelwerk ist zu komplex

Das Regelwerk ist für eine durchgängige Umsetzung durch Banken und nationale Aufsichtsbehörden nach Umfang (230 Seiten) und inhaltlicher Ausgestaltung zu komplex. Das Fehlerrisiko ist hoch und damit eine Ungleichbehandlung vorprogrammiert.

Wettbewerbsverzerrung durch Benachteiligung kleiner und mittlerer Banken - und somit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Hauptziel des Regelwerks sind stabilere Finanzmärkte. Banken sollen demnach ihre Kreditrisiken nicht mehr einheitlich mit 8 Prozent unterlegen, sondern abhängig von allen einzelnen Fällen. In der Theorie sollen die Risiken durch interne und externe Ratings entweder nach dem sogenannten „Standardansatz“, dem „Basisansatz“ oder dem „Fortgeschrittenen Ansatz“ ermittelt werden. Für kleinere Institute – Sparkassen, Volksbanken, aber auch kleine Investmentbanken – ist die Umsetzung der Regeln, etwa die Einführung eines Ratingsystems, sehr aufwendig. In der Regel werden sie deshalb auf Standardlösungen zurückgreifen und müssen dann ebenfalls gute Risiken mit mehr Eigenkapital unterlegen als größere Wettbewerber - und deshalb auch höhere Zinsen verlangen. Neben der damit verbundenen Wettbewerbsverzerrung wird es deshalb für die maßgeblich auf diese Institute angewiesenen mittelständischen Unternehmen kaum eine Besserstellung bedeuten, wenn diese tatsächlich als „gutes Risiko“ eingestuft werden sollten. Folge: Eine weitere Wettbewerbsverzerrung bei der Finanzierung zum Nachteil der KMU. In diesem Zusammenhang dürfen wir explizit darauf verweisen, dass deutlich über 50 % der KMU die Sparkassen und Genossenschaftsbanken als ihre Hausbanken haben.

Kredit-Rating steht im Gegensatz zur Wettbewerbsordnung

Die Vorstellung, durch eine Ratingpraxis ein Mehr an Sicherheit zu bekommen, in dem sämtliche Unternehmen durch dasselbe Raster nach Schema F geschickt werden, steht im Gegensatz zur Wettbewerbsordnung unserer Leistungsgesellschaft. Denn Wettbewerb ist das Mittel, mit dem Lösungen gefunden und durchgesetzt werden. Die Theorie, diese Ergebnisse durch unternehmens-

Präsident: Prof. Dr. Fritz Wickenhäuser · Hauptgeschäftsführer: Markus Droth

fremde Ratingprozesse zu erreichen, ist fragwürdig und schränkt die Vielfalt des Unternehmertums massiv ein.

Die so genannten „Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK der BaFin)“ mit der absurden strikten Trennung und Isolierung von Markt (Firmenkundenbetreuer) und Marktfolge verstärken diese negative Entwicklung.

Wirtschaft kann sich nicht entfalten, wenn ein fiktives Sicherheitsbedürfnis die Hausbank ersetzt und Ratingabteilungen zu den besseren Unternehmern gemacht werden. Der Zwang zum Rating wird dabei als „Chance“ einer transparenteren Unternehmensführung gepriesen. Dies kann jedoch nicht funktionieren, wenn Unternehmer ihr Rating-Ergebnis nicht nachvollziehen können und ihnen die Entscheidungskriterien unklar sind.

Alternativen zur Kreditfinanzierung werden massiv eingeschränkt

Das Regelwerk schränkt Alternativen zur Kreditfinanzierung massiv ein. Dem Private-Equity-Markt werden in Europa voraussichtlich 5 bis 10 Milliarden Euro entzogen. Auch Leasing, derzeit für KMU immer noch Rettungsanker, wird davon nicht verschont bleiben. Wie jeder Kreditnehmer werden auch Leasingunternehmen künftig bei ihrer Refinanzierung anhand des angewendeten Ratingsystems klassifiziert. Das Ergebnis dieser Bewertung wird dabei maßgeblich von der Bonität der Leasingnehmer und von der Fähigkeit des Leasingunternehmens abhängen, die Risiken zu steuern. Deshalb werden sich Leasingunternehmen „riskantere“ Verträge genauso wenig leisten, wie die Banken „riskantere“ Schuldner.

Regelwerk wirkt prozyklisch

Nach den vorliegenden Regeln wird die Kreditvergabe der Banken in wirtschaftlich schwachen Phasen deutlich eingeschränkt und so der Abschwung weiter verstärkt, während in Boomphasen die Kreditschleusen geöffnet werden mit der Folge einer Überhitzung der Konjunktur. Ein wie auch immer geartetes wirksames Gegensteuern nationaler oder internationaler Wirtschaftspolitik ist dann faktisch nicht mehr möglich.

Sehr geehrter Herr Lück, es zeigt sich ganz offensichtlich, dass die EU-Kommission Richtlinien für einen Wirtschaftsbereich partout erlassen möchte, der eigentlich keinen gesetzlichen Vorgaben der öffentlichen Hand bedarf. Vielmehr wird die bewährte Vielfalt an Finanzierungsinstrumenten und –instituten ohne Not gefährdet. Da eine Umsetzung in EU-Recht unumgänglich erscheint, geht es unserer Meinung nun darum, den Rahmen soweit wie möglich zu spannen, um die 3-Schichtigkeit unseres Bankenwesens (Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken) und damit die Finanzierung des selbständigen Mittelstandes in der breiten Fläche des Landes nicht zu gefährden.

Gerne stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Droth
Hauptgeschäftsführer

Anlage: Stellungnahme zur Mittelstandsfinanzierung und Basel II